

AZ: 61 / Frau Kling

Drucksache Nr.: 0231/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	19.03.2024 26.03.2024	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Reservierung eines städtischen Grundstückes an der Isarstraße neben der Jugendarrestanstalt Moltsfelde für den Bau eines Justizzentrums des Landes Schleswig-Holstein

A n t r a g:

1. Zur Bitte des Landes, das städtische Grundstück an der Isarstraße neben der Jugendarrestanstalt Moltsfelde für ein Justizzentrum zur Verfügung zu stellen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Land Schleswig-Holstein über Maßnahmen zu verhandeln, die insbesondere den Wegfall potenziell mit dem Grundstück verbundener Gewerbesteuer-einnahmen kompensieren.
2. Das Ergebnis dieser Kompensationsverhandlungen sind der Ratsversammlung innerhalb von 18 Monaten zur Entscheidung über eine mögliche Grundstücksreservierung vorzulegen.

IRIS:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, ein zentral gelegenes Strafgerichtsgebäude (Justizzentrum) zu errichten. Anlass hierfür ist, dass die Zahl der Strafverfahren mit vielen Beteiligten bzw. erhöhten Sicherheitsanforderungen in den vergangenen Jahren systematisch zugenommen hat. Mit der steigenden Zahl an Beteiligten ist auch ein erhöhtes öffentliches Interesse und eine breitere Medienwirksamkeit verbunden. In den bestehenden Gerichten fehlen adäquate Saalkapazitäten für die Durchführung solcher Strafverfahren. Aktuell muss das Land einzelfallbezogen Räumlichkeiten anmieten und herrichten oder akute Raumbedarfe mit temporären Leichtbauhallen auffangen. Diese Lösungen sind mit einem hohen finanziellen, organisatorischen und personellen Aufwand für das Land verbunden und stehen jeweils nur vorübergehend zur Verfügung.

Das geplante Justizzentrum soll zwei Gerichtssäle für größere oder große Strafverfahren beinhalten und den Gerichten aus dem ganzen Land zur Nutzung zur Verfügung stehen. Es soll außerdem der Aus- und Fortbildung dienen, z.B. als weiterer Prüfungsort für die Abnahme von Staatsexamen.

Das Land benötigt hierfür ein Grundstück mit einer Größe von mindestens 12.000 m², das von allen Landgerichtsstandorten mit vertretbarem Aufwand erreichbar ist. Erforderlich ist die Nähe zu einer Justizeinrichtung mit der Möglichkeit, Angeklagte in Untersuchungshaft gerichtsnah unterzubringen. Zudem muss die Realisierung spezifische baulicher Vorgaben, wie z.B. eines Hochsicherheitsbereichs, möglich sein. Das Land geht von Baukosten von 35 Mio. € aus.

Die GM.SH hat im Auftrag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Rahmen einer Vorrecherche und durch Angebote einige in Frage kommende Grundstücke in Kiel, Boostedt und Neumünster geprüft. Nach dortiger Einschätzung ist das Grundstück an der Isarstraße in Neumünster neben der Jugendarrestanstalt Moltsfelde das einzige grundsätzlich verfügbare Grundstück, das die definierten Vorgaben erfüllt. Das Land bittet die Stadt Neumünster nun um den Abschluss einer Reservierungsvereinbarung für das Grundstück für den Zeitraum von bis zu 8 Jahren.

Bewertung:

Bei dem angefragten Grundstück handelt es sich eine wertvolle, sehr gut erschlossene Fläche, die von der Stadt Neumünster zur Unternehmensansiedlung entwickelt wurde. Üblicherweise gelten für die Vergabe solcher Grundstücke Kriterien, die insbesondere auf die Aspekte Quantität und Qualität neuer Arbeitsplätze, Tarifbindung, wirtschaftliche Innovation, zu erwartende Gewerbesteuer für die Stadt Neumünster, Klimaneutralität sowie Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur zielen.

- Da das Justizzentrum von den Gerichten lediglich bei Bedarf und dann mit dem am jeweiligen Gerichtsstandort vorhandenen Personal genutzt wird, ist davon auszugehen, dass in Neumünster – wenn überhaupt – lediglich Arbeitsplätze zur laufenden Betreuung/Bewirtschaftung der Liegenschaft entstehen werden. In einem ersten Gespräch zu dem Projekt wurde mitgeteilt, dass man mit ca. 5 Arbeitsplätzen vor Ort rechnet. Mit der schriftlichen Anfrage wurde zu dem Arbeitsplatzaspekt keine verwertbare Aussage gemacht.
- Eine Tarifbindung der ggf. neu in Neumünster entstehenden Arbeitsplätze wäre gegeben (öffentlicher Dienst).
- Aufgrund der Art der Nutzung ist nicht von einer wirtschaftlichen Innovation auszugehen.
- Ebenfalls aufgrund der Nutzungsart entfällt eine Gewerbesteuereinnahme für die Stadt Neumünster.

- Zur Frage der Klimaneutralität des Vorhabens hat sich die GM.SH nicht ausgelassen. Es ist aber aufgrund der landesseitigen Beschlusslage davon auszugehen, dass der Betrieb des Justizzentrums durch entsprechende bauliche Ausrichtung und durch die Wahl der Wärmequelle klimaneutral erfolgen würde.
- Kritische Belastungen der städtischen Infrastruktur sind nicht zu erwarten.

Hinzu tritt die Frage, wie sich das Justizzentrum auf das Image der Stadt Neumünster auswirkt wird. Die Berichterstattung zu den großen Strafverfahren, die künftig in einem Justizzentrum in Neumünster stattfinden könnten, wird nahezu zwangsläufig mit der Stadt Neumünster verbunden sein. Dies könnte die öffentliche und mediale Wahrnehmung, Neumünster habe ein überdurchschnittliches Sicherheitsproblem, weiter verstärken.

Aus dieser Bewertung heraus wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dem Abschluss einer Reservierungsvereinbarung für das angefragte Grundstück nicht bedingungslos zuzustimmen. Eine politische Bewertung könnte auch dazu führen, die Anfrage des Landes jetzt direkt abzulehnen und das Grundstück für eine innovative, gewerblich und gewerbesteuerstake Nutzung zu vermarkten. Aus Sicht der Verwaltung sollte es aber immer noch Grundsatz sein, dass sich Land und Stadt bei wichtigen Vorhaben unterstützen und dabei einen fairen Interessensausgleich sicherstellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vergabe des Grundstücks an das Land daran zu knüpfen, dass das Land die oben beschriebenen für die Stadt ungünstige Rahmenbedingungen bzw. die fehlenden positiven Ansiedlungseffekte auf andere Art und Weise ausgleicht. Vor einer Entscheidung über die Grundstücksvergabe sollten diesbezügliche Verhandlungen mit dem Land geführt werden.

Beschlussalternativen:

- Die Ratsversammlung beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Land Schleswig-Holstein eine Reservierungsvereinbarung über das städtische Grundstück an der Isarstraße neben der Jugendarrestanstalt Moltsfelde für einen Zeitraum von 2 Jahren abzuschließen.
- Die Ratsversammlung lehnt die Nutzung des städtischen Grundstücks an der Isarstraße neben der Jugendarrestanstalt Moltsfelde für ein Justizzentrum ab.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlage:

- Lageplan mit der Darstellung des angefragten Grundstücks